Nr. 292 Zweites Blatt 166. Jahrgang Dienstag, 12. Dezember 1916

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Beilagen: „Gießener Familienblätter" und „Kreisblatt für den Kreis Gießen".

Postscheckkonto: Frankfurt am Main Nr. 11685.
Bankverkehr: Gewerbebank Gießen.

Gießener Anzeiger
General-Anzeiger für Oberhessen

Zwillingsrunddruck und Verlag: Brühl'sche Universitäts-Buch- u. Steindruckerei R. Lange, Gießen.

Schriftleitung, Geschäftsstelle und Druckerei: Schulstraße 7. Geschäftsstelle u. Verlag: [illegible] 51, Schriftleitung: [illegible] 112.

Anschrift für Drahtnachrichten: Anzeiger Gießen.

Staatliche Verbürgung für zweite Hypotheken.

Wohnungs- und Hausbesitzerfragen stehen im Vordergrund der Erörterung. Wir haben uns hier in der letzten Zeit des öfteren mit ihnen befaßt und zwar in Verbindung mit dem in der Zweiten Kammer behandelten Antrag Osann und mit dem Bericht des preußischen Landtags über den Gesetzentwurf betreffend die Errichtung von Schätzungsämtern. Während der zuletzt genannte Entwurf zusammen mit der Gesetzesvorlage über die Bildung von Stadtschaften dem Kreditbedürfnis des privaten Hausbesitzerstandes genügen will, bezweckt ein neuer, eben veröffentlichter Entwurf der preußischen Regierung die Förderung der Tätigkeit der Bauvereine. Der Entwurf hat in seinen wesentlichen Paragraphen folgenden Wortlaut:

§ 1. Der Finanzminister wird ermächtigt, zwecks Förderung der Herstellung gesunder Kleinwohnungen die Bürgschaft für zweite Hypotheken namens des Staates zu übernehmen. Die Hypotheken müssen von anderer Seite an gemeinnützige Bauvereinigungen unter Ausschluß der Kündbarkeit auf die Dauer von mindestens zehn Jahren gewährt sein.

§ 2. Das verbürgte Darlehn soll einschließlich vorgehender oder gleichstehender Hypotheken 90 vom Hundert der Selbstkosten nicht übersteigen, die der Schuldner für den Erwerb und die bauliche Erschließung des belasteten Grundstücks, für die Errichtung der auf ihm stehenden Baulichkeiten und die Beschaffung ihres Zubehörs aufwendet.

2. In Ausnahmefällen kann die Bürgschaft auch bis zum vollen Betrage der Selbstkosten des Baues ohne Berücksichtigung des Wertes von Grund und Boden gehen.

Das verbürgte Darlehn soll mit mindestens 1½ vom Hundert des ursprünglichen Betrages unter Hinzurechnung der ersparten Zinsen getilgt werden.

§ 3. Zur Deckung der dem Staate aus den Bürgschaftsverträgen erwachsenden Verpflichtungen wird ein Betrag von zehn Millionen Mark zur Verfügung gestellt. Er wird als Bürgschaftssicherung der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse überwiesen und ist von ihr besonders zu verwalten. Der Bürgschaftssicherung wachsen die aus ihrer Verwaltung aufkommenden Zinsen, sowie die sonst aus den Bürgschaftsverträgen entstehenden Einnahmen zu.

Der Finanzminister ist für die bestimmungsmäßige Verwaltung verantwortlich.

§ 4. Die Gesamthöhe der zu übernehmenden Bürgschaften darf das Zehnfache der jeweils verfügbaren Bürgschaftssicherung nicht übersteigen.

In der Begründung dieses Gesetzentwurfes wird ausgeführt, daß in den Jahren von 1895 bis 1914 sechzehn Gesetze erlassen wurden, durch welche der Staatsregierung insgesamt 193 Millionen Mark zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeitern und gering besoldeten Staatsbeamten zur Verfügung gestellt worden sind. Dabei kam neben der Herstellung staatseigener Wohnungen vorwiegend die Gewährung von Baudarlehn auf Grundstücke von Baugenossenschaften, auf Eigenhäuser von Angestellten der Berg-, Eisenbahn- und Bauverwaltung, die Beleihung von Erbbaurechten und von Häusern, die der Spekulation entzogen sind, und schließlich die Beleihung von Zwangsrentengütern in Betracht. Bei der Kreditgewährung an Genossenschaften mußten mindestens so viele Kleinwohnungen an unmittelbare Staatsbeamte vermietet werden, wie es dem Verhältnis der Staatsdarlehen zu dem Anlagekapital für Kleinwohnungen entsprach. Die übrigen Wohnungen konnte die Genossenschaft auch an Reichs- und Kommunalbedienstete, Lehrer oder Privatleute vermieten, oder auch an andere Mitglieder, die an sich nicht zu den nach den Wohnungskreditgesetzen zu Begünstigenden gehörten. Da diese Beschränkung der staatlichen Wohnungsfürsorge auf einen bestimmten Personenkreis aber nicht mehr der Bedeutung gerecht wurde, die das Wohnungswesen für die Gesundheit der Nation nach den schweren Verlusten des Krieges gewonnen hat und jetzt alles daran gesetzt werden muß, um die ungeheure Einbuße an Kräften möglichst rasch wieder wett zu machen, anerkennt der Staat die unmittelbare Fürsorge für das Kleinwohnungswesen als seine Aufgabe und stellt für sie im Rahmen der zurzeit verfügbaren Kräfte Mittel ein. Dabei kann davon keine Rede sein, daß der Staat an die Stelle der Kommunalverbände treten will. Es wird vielmehr anzustreben sein, daß Staat und Gemeinden zusammen an dem großen Werk arbeiten. Mit den angeforderten zwanzig Millionen will sich der Staat an gemeinnützigen Wohnungsbauvereinigungen beteiligen und die Gründung solcher ermöglichen und beschleunigen. „Die Bauvereinigungen werden mit Rücksicht auf die staatliche Beteiligung erstklassige Beleihungen so günstig erlangen können, wie es die jeweilige wirtschaftliche Lage eben zuläßt. Die Kreditbeschaffung zu zweiter Stelle ihnen und anderen gut geleiteten Bauvereinigungen zu erleichtern, ist die Aufgabe des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Eine Auseinandersetzung mit Amerika über die Wegführung belgischer Arbeiter.

Berlin, 11. Dezember. (WTB.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" meldet: Ueber die Wegführung belgischer Arbeiter ließ die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hier folgende Mitteilung übergeben:

Die Regierung der Vereinigten Staaten hat mit größter Besorgnis und mit Bedauern von der Politik der deutschen Regierung Kenntnis erhalten, nach der ein Teil der Zivilbevölkerung aus Belgien weggeführt und zwangsweise zur Arbeit in Deutschland angehalten werden soll, und sieht sich genötigt, in freundschaftlichem Geiste, aber in feierlichster Weise gegen ein solches Vorgehen Einspruch zu erheben, das mit allem Herkommen und den humanen Grundsätzen des internationalen Brauches in Widerspruch steht, die seit langem von den zivilisierten Nationen bei der Behandlung von Nichtkämpfern in besetzten Gebieten angenommen und befolgt werden. Die Regierung der Vereinigten Staaten ist ferner überzeugt, daß die Wirkung dieser Politik, falls sie fortgesetzt werden sollte, nach aller Wahrscheinlichkeit für das belgische Hilfswerk, das in so humaner Weise gedacht und so erfolgreich zur Durchführung gebracht wurde, von Nachteil sein wird, eine Folge, die allgemein bedauert und, wie anzunehmen ist, auch die deutsche Regierung in eine ernstliche Verlegenheit bringen würde.

Auf diese Note wurde der Regierung der Vereinigten Staaten heute nachstehende

Antwort

übermittelt:

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hat gegen die Verbringung belgischer Arbeiter nach Deutschland und gegen deren zwangsweise Heranziehung zur Arbeit Verwahrung eingelegt, indem sie von der Ansicht ausgeht, daß diese Maßnahmen mit den Grundsätzen der Menschlichkeit und den internationalen Gebräuchen bei Behandlung der Bevölkerung besetzter Gebiete nicht vereinbar seien. Die deutsche Regierung glaubt, daß die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über den Grund und die Durchführung der Maßnahmen nicht zutreffend unterrichtet ist, und hält es daher für angezeigt, zunächst den Sachverhalt näher darzulegen.

In Belgien greift seit geraumer Zeit die Arbeitslosigkeit unter den Industriearbeitern in erschreckender Weise um sich. Dieses Ueberhandnehmen der Arbeitslosen ist auf die englische Absperrungspolitik zurückzuführen, welche die belgische Industrie von der Einfuhr der Rohstoffe und der Ausfuhr ihrer Fabrikate abgeschnitten und so den größten Teil der Betriebe zum Stillstand gebracht hat. Hierdurch wurde beinahe der Hälfte der belgischen Fabrikarbeiter, deren Gesamtzahl etwa 1 200 000 beträgt, die Erwerbsmöglichkeit völlig genommen und weit mehr als eine halbe Million Belgier, die ehemals durch Arbeit in der Industrie ihren Lebensunterhalt verdient haben, wurden auf öffentliche Unterstützungen angewiesen. Diese Zahl erhöht sich durch Zurechnung der Familienmitglieder beinahe auf das Dreifache, also auf rund 1½ Millionen Menschen.

Ein solcher Zustand mußte sowohl vom Standpunkt der belgischen Volkswirtschaft, die durch die Arbeitslosen eine unerträgliche Belastung erfährt, als auch vom Standpunkt der öffentlichen Ordnung und Moral, die durch die allgemeine Arbeitslosigkeit und ihre Begleiterscheinungen auf das Schwerste gefährdet werden, eine durchgreifende Abhilfe aufs dringendste erforderlich. Diese Notwendigkeit wurde auch von einsichtsvollen Belgiern seit langem erkannt und betont.

Bei der Sachlage hat der Generalgouverneur in Brüssel am 15. Mai 1916 eine Verordnung erlassen, durch welche Personen, die öffentliche Unterstützungen genießen und ohne triftigen Grund die Uebernahme oder Fortsetzung einer ihrem Leistungsvermögen entsprechenden Arbeit ablehnen, mit Freiheitsstrafen oder Arbeitszwang bedroht werden. Infolge des Darniederliegens der belgischen Industrie war es nicht möglich, der Gesamtheit der Arbeitslosen Arbeitsgelegenheit oder wenigstens angemessene Beschäftigung in Belgien selbst zu verschaffen. Es blieb daher nichts anderes übrig, als ihnen Arbeit in Deutschland anzuweisen, wo bereits eine große Anzahl belgischer Arbeiter freiwillig tätig ist und sich bei hohen Löhnen und weitgehender Bewegungsfreiheit durchaus wohlfühlt. Gegen diejenigen Arbeitslosen, die ihrem Beispiel nicht folgen, kommt der Arbeitszwang zur Anwendung.

Diese Maßnahme steht mit dem Völkerrecht vollkommen im Einklang, denn nach Artikel 43 der Haager Landkriegsordnung hat die besetzende Macht zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Lebens in den besetzten Gebieten Sorge zu tragen und zu diesem Zwecke, soweit die Landesgesetze versagen, durch ergänzende Anordnungen einzugreifen. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung gehört es aber zweifellos, daß Arbeitsfähige, soweit irgend möglich, nicht der öffentlichen Wohltätigkeit zur Last fallen und durch Müßiggang eine förmliche Landplage bilden, sondern zur Arbeit angehalten werden. Bei Durchführung der Maßnahme wurde ohne Härte und mit aller tunlichen Rücksicht verfahren. Wenn bei der Auswahl der nach Deutschland geführten Personen vereinzelte Versehen vorgekommen sind, insbesondere auch Leute einbegriffen wurden, auf welche die Voraussetzungen der Verordnung vom 15. Mai 1916 nicht zutreffen, so hängt dies damit zusammen, daß sich die belgischen Behörden häufig der Mitwirkung zur Aufstellung der Listen der Arbeitslosen entzogen, oder unrichtige Angaben gemacht haben. Es wurde Fürsorge getroffen, daß solche Versehen so schnell wie möglich wieder gutgemacht werden, denn es wird mit allem Nachdruck daran festgehalten, daß nur solche Personen nach Deutschland verbracht werden, die öffentliche Unterstützung beziehen, in Belgien keine Arbeit finden und die ihnen in Deutschland nachgewiesene Arbeit ablehnen. Die nach Deutschland gebrachten Arbeitslosen werden von den Sammelstellen aus, die in Alten-Grabow, Guben, Sulau, Meschede, Münster, Soltau und Wittenberg eingerichtet sind, nach den Arbeitsstätten gebracht, wo sie in landwirtschaftlichen und industriellen Betrieben beschäftigt werden. Dabei sind selbstverständlich Arbeiten ausgeschlossen, zu denen die feindliche Bevölkerung widerrechtlich nicht gezwungen werden darf.

Wenn die amerikanische Regierung Wert darauf legt, wird es einem Vertreter ihrer hiesigen Botschaft gerne gestattet werden, sich durch persönlichen Besuch über die Verhältnisse, unter denen sich die Leute befinden, zu informieren.

Die deutsche Regierung bedauert außerordentlich, daß durch die sogenannte Pressehetze ihrer Feinde die vorstehend dargelegten Verhältnisse in den Vereinigten Staaten von Amerika offenbar völlig entstellt worden sind. Ebenso würde sie es, und zwar nicht zum wenigsten im Interesse der belgischen Bevölkerung sehr bedauern, wenn durch diese Entstellungen die segensreiche Tätigkeit der Reliefs-Kommission irgendwie beeinträchtigt werden sollte.

Schließlich kann die Deutsche Regierung nicht umhin, auf die Tatsache hinzuweisen, daß die Fortführung der deutschen Bevölkerung aus den von feindlichen Truppen besetzten Teilen Deutschlands und seiner Kolonien, insbesondere die Verschleppung von Frauen, Kindern und Greisen aus Ostpreußen nach Sibirien, den neutralen Staaten, soviel hier bekannt ist, keinen Anlaß gegeben haben, bei den betreffenden Regierungen ähnliche Schritte zu tun, wie sie jetzt Deutschland gegenüber unternommen worden sind, und doch kann es keinem Zweifel unterliegen, daß diese Maßnahmen eine gröbliche Verletzung der Gesetze der Menschlichkeit und der Regeln des Völkerrechts darstellen, während nach den vorstehenden Darlegungen sich die deutschen Maßnahmen mit diesen Grundsätzen durchaus in Einklang befinden.

Kriegsbriefe von der rumänischen Front.

Telegramm unseres zum südöstlichen Kriegsschauplatz entsandten Sonderberichterstatters.

(Unberechtigter Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.)

Zwischen Craiova und Bukarest.

. . . . . , 30. November.

Nach fünftägiger anstrengender Fahrt ist unser Kriegspressequartier im Hauptquartier der vom Czurduk-Paß her vordringenden Gruppe der Armee Falkenhayn eingetroffen. Eine Fülle neuer Nachrichten, von denen wir unterwegs nur gerüchtweise gehört hatten, erwartete uns hier, zunächst die, daß nur wenige Kilometer südlich von meinem augenblicklichen Aufenthaltsort die ersten Truppen der Armee Mackensen stehen, und daß die Verbindung zwischen beiden Armeen zu einer geschlossenen Schlachtfront seit mehreren Tagen so gut wie vollzogen ist, weiterhin die der Bahnverbindung mit Hermannstadt wegen besonders erfreuliche Kunde von der Oeffnung des Roten-Turm-Passes, aus dem nun ein neuer Strom deutscher Truppen sich nach Rumänien hinein ergießt. Pitesti am Argesu ist hier bereits in unserer Hand. Gestern ist auch das von den Regimentern seiner Friedensgarnison zäh verteidigte Campolung gefallen —, also auch am Törzburger Paß wird es Luft.

Der Stab, dessen Gast ich gegenwärtig bin, war für uns beinahe nicht einzuholen, so schnell geht es vorwärts im Siegeslauf auf Bukarest. Craiova war uns als sein Sitz bezeichnet worden, als wir den Stab der Armee Falkenhayn verließen, aber wir erreichten ihn weder dort, noch in Caracalu, 50 Kilometer weiter östlich, sondern erst jenseits des Alt. Dabei waren wir unterwegs, um Zeuge der schweren Kämpfe um den Uebergang über den Alt zu sein, die erwartet wurden, da der Fluß eine starke natürliche Verteidigungsstellung nach Westen hin darstellt. Die rumänische Armee ist und bleibt in schnellem Rückzug. Die Bewohner von Craiova und ebenso die gefangenen rumänischen Offiziere sagen, man wolle Bukarest nicht kampf geschossen haben, und außerdem drängten die Russen, denen an Land und Landeshauptstadt garnichts, sehr viel aber an der Verfügung über möglichst beträchtliche Reste des rumänischen Heeres gelegen sei, schon seit mehr als 14 Tagen auf Rückzug bis hinter den Sereth.

Wie es um den inneren Halt der Armee seit dem Tage vom Targujiu steht, erfieht man am besten daraus, daß es gelang einer Schwadron Pasewalker Kürassiere gelungen ist, 15 Kilometer nordöstlich von Mesiori die Bebe, 1200 Rumänen gefangen zu nehmen. Es war dieselbe Schwadron, die vorige Woche unter ihrem Rittmeister von Borcke zuerst in Craiova eingeritten ist.

In unserer Kriegsbeute gehören als besonders erwünscht vor allem eine Menge Eisenbahnwagen und Lokomotiven, ferner Benzin und namentlich viel Getreide. Auf dem Wege hierher sieht man überall im Gelände ungeheure Stapel von Stroh. Sie sind bis über 100 Meter lang, 10 Meter breit und 10 Meter hoch. Die zugehörigen Körner lagern in den Dörfern. Nahrungsmittel gibt von der Maisernte. Was zur Ernährung der Armee gehört, ist hier in Hülle und Fülle vorhanden; immer wieder klagen unsere Leute, wie schade es sei, daß sie von ihrem Ueberfluß nichts nach Hause schicken könnten. Die Bevölkerung nimmt uns, auch in den Städten, im allgemeinen freundlich auf. Die Bewohner Craiovas, einer Stadt bojarischer Millionäre, behaupten, soweit wir mit ihnen in Berührung kommen, merkwürdigerweise durchweg Marschallomanen zu sein. Sie schwärmen auf Brätianu, die Jonescus, den König, weniger auf die Filipescus und geben immer wieder ihrer Hoffnung Ausdruck, uns möglichst bald in Bukarest einziehen zu sehen, schon damit man wieder Verbindung mit der Stadt habe und Ware, namentlich Tabak, von dort beziehen könne.

Der König war kurz vor dem Fall der Stadt in Craiova und hat dort feierlich erklärt, es sei völlig ausgeschlossen, daß je ein deutscher Soldat Craiova betrete; die Bevölkerung könne in diesem Punkt völlig beruhigt sein. Bald nachdem der König wieder abgereist war, erging die Kundgebung eines Ausschusses angesehener Bürger, der die Bevölkerung ebenfalls aufforderte, sich nicht zu beunruhigen, aber nicht etwa, weil wir nie in den Stadt kommen würden, sondern da unser Einzug in Bälde bevorstehe! Denn wir seien ein zivilisierter Feind, von dem unnötige Härte nicht zu erwarten sei. So möge man Unbesonnenheiten vermeiden. Der Ausblick steht noch an den Straßenecken. Er steht in erfreulichen Gegensatz zu dem in der Armee geübten Verfahren, uns als blutgierige Mordbrenner hinzustellen.

Adolf Zimmermann, Kriegsberichterstatter.

Landesverband hessischer freiwilliger Feuerwehren.

lt. Frankfurt a. M., 11. Dezember 1916.

Nach dreijähriger Pause hielt der Landesverband hessischer freiwilliger Feuerwehren gestern im Gasthaus zum „Storch" eine aus allen Teilen des Großherzogtums gutbesuchte Abgeordnetenversammlung ab. Die Regierung war durch Geheimrat Dr. Meisor-Darmstadt, den Vorsitzenden der Hessischen Brandversicherungskammer vertreten. Dem Geschäftsbericht zufolge gehören dem Landesverbande gegenwärtig nahezu 200 Feuerwehren mit 18241 Feuerwehrleuten an. Nahezu 75 Prozent hiervon stehen im Felde. 363 sind gefallen. — Ueber die Aachen-Münchener Unterstützungskasse berichtete Brandinspektor Fischer-Darmstadt. Ihr Vermögen beziffert sich auf 5364.15 Mk. Die Versicherung übernimmt der Landesunterstützungskasse für die Jahre 1915 und je 200 Mk. Zum Vorsitzenden der Kasse wurde Fischer wiedergewählt. Der nächste Verbandstag der Kasse tritt in Wimpfen zusammen. Den Bericht über die Versicherung mit der „Friedrich-Wilhelm" erstattete Brandinspektor Müller-Offenbach. Der Vorsitzende gab sodann eine Anzahl Mitteilungen über das Feuerlöschwesen im Großherzogtum bekannt. Durch die Einberufung der meisten Feuerwehrleute gestalten sich die Heranziehung von Ersatzkräften ständig schwieriger. Auch die Instandhaltung der Löschgeräte bereitet nachgerade Mühe. Die Zahl der Brände hat abgenommen. Als Brandursache kommt meistens das Rauchen von Tabak und das Spielen der Kinder mit Streichhölzern in Betracht. Für die Pflege der Löschgeräte stellten Staat und Gemeinden beachtenswerte Summen bereit. Die Unterstützungskasse des Verbandes gewährte für Kriegswohlfahrtszwecke insgesamt 550 Mk. Die Feuerwehr-Erholungsstätte in Wiesbaden sah von hessen noch keine Besucher, ein Beweis für den guten Gesundheitszustand der hessischen Wehrleute, meinte der Vorsitzende.

Unter den vielfachen Anträgen waren einige von großer allgemeiner Bedeutung. Ein Antrag der Oppenheimer Wehr behandelte die Auffüllung der Mannschaftsbestände durch Hilfskräfte. Oberamtsrichter Dr. Schneider-Oppenheim bemängelte die Teilnahmslosigkeit der „besseren" Kreise gegenüber den Wehren. Er wandte sich mit Entschiedenheit gegen die Heranziehung der Frauen; den besten Ersatz erblickt er in den jungen Leuten unter 18 Jahren. Dankbar begrüßte man die über die Heranziehung der männlichen Jugend erlassene Unterstützung des Generalkommandos. In der Aussprache wurde der Mitwirkung der jungen Leute durchweg das beste Zeugnis ausgestellt. Die bisherigen Provinzialvertreter wurden auf weitere drei Jahre wiedergewählt, ebenso die Ausschußmitglieder für die Verwaltung der Landesfeuerlöschkasse.

Meteorologische Beobachtungen der Station Gießen.

Dez. 1916	Barometer auf 0° reduziert	Temperatur der Luft	Absolute Feuchtigkeit	Relative Feuchtigkeit	Bewölkung	Niederschlag	Grad der Reinheit der Luft (0 = rein, 10 = dunstig)	Wetter
11. 2ª	—	1,3	4.5	90	—	—	10	
11. 9ª	—	0,7	4.4	91	—	—	9	
12. 7ª	—	2,1	4.6	87	—	—	0	

Höchste Temperatur am 10. bis 11. Dezember 1916: + 2,9° C.
Niedrigste „ „ 10. „ 11. „ 1916: — 1,1° C.
Niederschlag 0,0 mm.